

ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor samt Ergänzungen aus der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Finanzmarktteilnehmer **Volkskreditbank AG (abgekürzt mit: VKB)**
(LEI 529900990PPI3K3RDT23)

Datum der Erstveröffentlichung: 01.07.2023

Datum letzter Aktualisierung: 01.07.2023

Genderhinweis

In der VKB legen wir großen Wert auf Gleichbehandlung. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit unserer Informationen und Angebote wird in den Publikationen der VKB entweder die maskuline oder die feminine Form von Bezeichnungen gewählt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Wenn wir also von Kunden und Mitarbeitern sprechen, meinen wir selbstverständlich und gleichermaßen auch Kundinnen und Mitarbeiterinnen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zusammenfassung (Art. 5)	1
2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 6)	2
3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 7)	5
4. Abschnitt Mitwirkungspolitik (Art. 8)	6
5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards (Art. 9)	6
6. VKB Berücksichtigung der EU-Taxonomie	7

1. Zusammenfassung (Art. 5)

Die VKB (LEI 529900990PPI3K3RDT23) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der VKB.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Die VKB ist sich der Verantwortung der Vermögensverwaltungsbranche bewusst, in ihren Investitionsentscheidungen und in ihren Interaktionen mit den Unternehmen, in die investiert wird, und mit anderen Institutionen entsprechende Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Dies wird nachstehend beschrieben.

Die Berichterstattung über PAI-Indikatoren (abgekürzt Principal Advers Impact Indicators – damit Indikatoren zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) und ihre Integration erfolgt in Abhängigkeit der Qualität der übermittelten Daten und ihrer jeweiligen Relevanz für die VKB.

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 6)

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2022]	Auswirkungen [Jahr-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN					
Treibhausgas-Emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen	409,55		Derzeit liegen dazu Daten von 35,99 Prozent der Investitionen vor.
		Scope-2-Treibhaus-gasemissionen	95,58		Derzeit liegen dazu Daten von 35,99 Prozent der Investitionen vor.
		Scope-3-Treibhaus-gasemissionen	5.959,32		Derzeit liegen dazu Daten von 33,05 Prozent der Investitionen vor.
		THG-Emissionen insgesamt	6.430,14		Derzeit liegen dazu Daten von 34,18 Prozent der Investitionen vor.
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	2.522,75		Derzeit liegen dazu Daten von 31,48 Prozent der Investitionen vor.
	3 THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	758,40		Derzeit liegen dazu Daten von 33,83 Prozent der Investitionen vor.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,79		Derzeit liegen dazu Daten von 40,28 Prozent der Investitionen vor.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	50,99		Derzeit liegen dazu Daten von 21,08 Prozent der Investitionen vor.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	35,54		Derzeit liegen dazu Daten von 27,35 Prozent der Investitionen vor.	

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	10,33		Derzeit liegen dazu Daten von 20,01 Prozent der Investitionen vor.	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	9,20		Derzeit liegen dazu Daten von 18,53 Prozent der Investitionen vor.	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	35,77		Derzeit liegen dazu Daten von 25,43 Prozent der Investitionen vor.	

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	1,01		Derzeit liegen dazu Daten von 43,68 Prozent der Investitionen vor.	
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	18,17		Derzeit liegen dazu Daten von 31,05 Prozent der Investitionen vor.	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	16,33		Derzeit liegen dazu Daten von 14,87 Prozent der Investitionen vor.	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	42,30		Derzeit liegen dazu Daten von 31,88 Prozent der Investitionen vor.	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00		Derzeit liegen dazu Daten von 43,68 Prozent der Investitionen vor.	

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2022]	Auswirkungen [Jahr-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	94,99		Derzeit liegen dazu Daten von 15,43 Prozent der Investitionen vor.	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,00		Derzeit liegen dazu Daten von 15,43 Prozent der Investitionen vor.	

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2022]	Auswirkungen [Jahr-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,00		Derzeit liegen dazu Daten von 9,97 Prozent der Investitionen vor.	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	0,00		Derzeit liegen dazu Daten von 10,13 Prozent der Investitionen vor.	

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße		
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOGENE INDIKATOREN				
Emissionen	2. Emissionen von Luftschadstoffen	1,29	Derzeit liegen dazu Daten von 7,46 Prozent der Investitionen vor	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung				
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UNDBESTECHUNG				
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)			Messgröße
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	4,87%	Derzeit liegen dazu Daten von 22,77 Prozent der Investitionen vor.	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben.

3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 7)

Die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie wurde vom Leitungsorgan der VKB am 27.12.2022 beschlossen.

Die Methoden zu Auswahl der in Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, b und c zielen auf eine Ausgewogenheit zwischen sozialen und umweltbezogenen Zielen ab. Basierend auf der VKB-Nachhaltigkeitsstrategie wurde die Datenlagen geprüft und nach Beratung eine Expertengruppe festgelegt.

Die Daten zur Berechnung der PAI-Indikatoren wurden von den Daten- und Informationsanbietern Morningstar und Bloomberg bezogen. Die Berechnungen erfolgten anhand der aktuell zur Verfügung stehenden Daten und gesetzlichen Vorgaben. Die Berechnung der PAI-Indikatoren bezieht sich auf die in den Erläuterungen angegebenen Anteile des Portfolios.

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die VKB berücksichtigt **im Rahmen der Anlageberatung sowie der Portfolioverwaltung** die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und hat **Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht** im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen festgelegt, soweit es in Anbetracht ihrer Größe, der Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten und der Arten der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellt, angemessen erscheint.

Im Rahmen der Umsetzung der getroffenen strategischen Entscheidung berücksichtigt die VKB bei ihren Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laufend durch gezielte Produktauswahl mit Ratings durch verifizierte Drittanbieter wie ISS ESG oder allgemein anerkannte Qualitäts- und Gütesiegel wie dem Europäischen Transparenzlogo, dem FNG-Siegel 30 oder dem ÖUZ (Österreichisches Umweltzeichen), sowie den Datenanbietern Morningstar und Bloomberg.

Um die Bedeutung des Nachhaltigkeitsmanagements zu stärken und die künftigen regulatorischen Vorgaben umzusetzen, wurden 2021 alle Vorhaben und Projekte mit Nachhaltigkeitsbezug an einer zentralen Stelle gebündelt und die Position des **Nachhaltigkeitsbeauftragten** als Vollzeitstelle im Vorstandssekretariat geschaffen. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte koordiniert innerhalb eines auf Vorstandsebene unterstützten Projektteams sämtliche Nachhaltigkeitsinitiativen und regulatorischen Umsetzungen und berichtet direkt an den Vorstand.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt unter anderem durch die Anwendung von **Ausschlusskriterien**, die von der VKB definiert wurden:

- Unternehmen, die eine schwere Verletzung des sogenannten UN Global Compact begehen. Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage zehn universeller Prinzipien (aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruption) und der sogenannten Sustainable Development Goals verfolgt er die Vision einer inklusiven und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte, heute und in Zukunft.

- Unternehmen, die kontroverse und/oder moralisch unakzeptable Waffen herstellen, unterhalten oder handeln.
- Unternehmen, die wesentlich in der Herstellung, im Service oder im Handel von Atomwaffen involviert sind.

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung gelten für **passive Produkte** (solche sind zB ETF, Indizes, Passive Fonds, ETC, ETN), die Indizes abbilden, die oben genannten Ausschlüsse nur, wenn 100 % der Basiswerte des Index aus Unternehmen und/oder Ländern und/oder supranationalen Unternehmen bestehen, die auf der Grundlage der in diesem Dokument enthaltenen Regeln ausgeschlossen sind. Zusätzlich wird zu den oben angeführten Ausschlusskriterien ein **ESG Score** auf alle Unternehmen und Finanzprodukte angewendet (sofern von unserem Anbieter erhältlich), das verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte bewertet und aggregiert. Bei Aktien erfolgt dies z.B. durch die Anwendung des ESG Risk Scores von Sustainalytics. Bei Finanzprodukten wie aktiven oder passiven Fonds wird unter anderem auf das Rating des Anbieters ISS ESG Bezug genommen.

Von der **VKB** wird allgemein der Ansatz einer möglichst breiten Diversifizierung der Anlagen verfolgt, um Chancen aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zu nutzen und die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren, da sich diese unterschiedlich stark auf einzelne Branchen, Regionen, Währungen und Assetklassen auswirken können.

Kunden, die über diese Mindeststandards hinaus investieren möchten, bieten wir spezielle Lösungen an, die zusätzliche Kriterien berücksichtigen. Hier ist als Beispiel die ethisch wertorientierte Variante unserer individuellen Vermögensverwaltung zu nennen.

4. Abschnitt Mitwirkungspolitik (Art. 8)

Die VKB verfolgt aktuell keine aktive Mitwirkungspolitik. Nähere Details und weitere Infos diesbezüglich sind auf unserer Homepage unter folgendem Link „[Mitwirkungspolitik gem. § 185 BörseG 2018 und Kosteninformation gem. § 182 BörseG - VKB-Bank](#)“ abrufbar.

5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards (Art. 9)

In der VKB gibt es einen **Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung** und international anerkannte Standards zur Beachtung der Sorgfaltspflichten im Bankgeschäft. Hierfür wurden im Detail folgende verbindliche Richtlinien erlassen:

- ✓ Richtlinie Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VKB
- ✓ Richtlinie Verhinderung von Interessenskonflikten
- ✓ Richtlinie Whistleblowing
- ✓ Richtlinie Verhaltenskodex der VKB in der Zusammenarbeit und Unterstützung von politischen Parteien
- ✓ Compliance Richtlinie für Aufsichtsräte und Vorstände

Der jährlich zu erstellende **Nichtfinanzielle Bericht** wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung erstellt, insbesondere nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit, Vollständigkeit, Verlässlichkeit, Klarheit, Übersichtlichkeit so-wie der Vergleichbarkeit. Darüber hinaus wird dieser Bericht in Anlehnung an die vom Global Sustainability Standard Board herausgegebenen GRI-Standards 2021 (Global Reporting Initiative) verfasst.

Beispielhaft verwendete Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

Die VKB berichtet in ihrem Nichtfinanziellen Bericht über die Treibhausgasemissionen. Dazu ermittelt die VKB ihren CO₂-Footprint (Scope 1, 2 und 3) in Anlehnung an das GHG Protocol (Greenhouse Gas Protocol). Die Entwicklung des GHG Protocol wird vom World Resources Institute und dem World Business Council for Sustainable Development koordiniert und gilt als der verbreitetste Standard zur Erstellung von Treibhausgasbilanzen. Der Scope 1 beinhaltet die direkten Treibhausgasemissionen aus dem Wärmeenergieverbrauch aller Standorte und aus dem Betrieb der Dienstautos des VKB-Konzerns gemäß den aufgezeichneten Verbrauchsdaten.

Der Scope 2 erweitert den Betrachtungsumfang um die indirekten Treibhausgasemissionen des VKB-Konzerns. Dabei werden die Emissionen aus dem zugekauften Strom und der bezogenen Fernwärme mitberücksichtigt. Obwohl der VKB-Konzern ausschließlich zertifizierten Strom aus erneuerbaren Energien zukaufte, fallen bei der Stromerzeugung geringfügige Emissionen aus der Verbrennung von Biomasse und Biogas an. Diese Emissionen wurden anhand des vom VKB-Konzern tatsächlich zugekauften Stroms entsprechend des deklarierten Technologie-Erzeugungsmixes berechnet (market-based). Außerdem wird der Scope 3 dargestellt, indem vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsketten für den Energiebezug und die eigenen Dienstfahrzeuge quantifiziert werden, sowie die Mitarbeitermobilität miteinbezogen wird. Ferner werden die finanzierten Emissionen des Aktivportfolios nach der PCAF-Methode berechnet, die bei einem Kreditinstitut stets den überwiegenden Anteil des CO₂-Footprints ausmachen, quantifiziert und eingerechnet.

Die jeweiligen Emissionsfaktoren für Scope 1, 2 und 3 wurden vom österreichischen Umweltbundesamt und von ecoinvent aus Zürich/Schweiz (Stand: 2022) übernommen. Ferner berichtet die VKB im Nichtfinanziellen Bericht über die Menge und Zusammensetzung des jährlichen Energieverbrauches.

Die Daten für den Energieverbrauch, der auch Basis für die Berechnung der Treibhausgasemissionen sind, sind diversen Lieferantenrechnungen in der Berichtsperiode entnommen.

Beispielhaft verwendete Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung:

Die VKB berichtet in ihrem Nichtfinanziellen Bericht über die Geschlechterverteilung in Leitungsorganen, die durchschnittliche jährliche Stundenanzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter oder über die Verteilung der jährlichen Austritte/Eintritte auf Alter und Geschlecht.

Die Daten entstammen aus dem Personalabrechnungsprogramm OnePayroll und werden von der der Personalverwaltung laufend gewartet.

Beispielhaft verwendete Indikatoren zur Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung (aus dem Bereich Governance):

Die VKB berichtet in ihrem Nichtfinanziellen Bericht über die Anzahl von Korruptionsfällen bei Mitarbeitern und die Anzahl öffentlicher Klagen gegen die VKB im Zusammenhang mit Korruption. Die Daten werden aus der Rechtsabteilung zur Verfügung gestellt.

Die VKB bekennt sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ausdrücklich zum Pariser Klimaschutzabkommen (Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf möglichst unter 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau.) **und richtet ihr Betriebsmodell und ihre Geschäftsstrategie nach den nachhaltigen Entwicklungszielen** (SDG's, Sustainable Development Goals) **der Vereinten Nationen aus** und trägt somit zu deren Erreichen bei.

Die VKB beabsichtigt im Laufe des Jahres 2023 einen Stresstest mit einem **zukunftsorientierten Klimaszenario** zu implementieren, wo die Auswirkungen des Klimawandels auf das Aktivportfolio simuliert werden. Dabei ist beabsichtigt, das Stresstest-Modul des Climcycle-Programms (von KPMG Advisory GmbH, Kudlichstrasse 41, 4020 Linz, Österreich, Firmenbuchnummer 141167m) zu verwenden. Das ESG-Stresstest Modul von Climcycle stellt eine standardisierte Berechnung basierend auf der Methodologie des EZB-Klimastresstests aus 2022 zur Verfügung. Das ESG-Stresstest Modul bewertet die Verwundbarkeit von Banken gegenüber Klimarisiken und den daraus entstehenden finanziellen und wirtschaftlichen Schocks. Diese Software wird seit dem Jahr 2020 entwickelt bzw. kontinuierlich weiterentwickelt und insbesondere an neu wissenschaftliche Erkenntnisse und technologische Entwicklungen beziehungsweise an neue Vorgaben der Regulatorik angepasst.

6. VKB Berücksichtigung der EU-Taxonomie

Die VKB kann in Ausübung ihrer Tätigkeiten als Finanzberater beziehungsweise Finanzmarktteilnehmer Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) tätigen, die zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung beitragen könnten.

Auf Grundlage der derzeitigen Datenverfügbarkeit ist eine eindeutige Beschreibung, ob und in welchem Umfang die in der Anlagestrategie enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten sind, die ökologisch nachhaltig im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung sind, derzeit nicht möglich.

Rahmenbedingungen

- Internationale Entwicklungen und regulatorische Anforderungen sowie die österreichische Legistik definieren den Handlungsspielraum für die VKB in Sachen Nachhaltigkeit.
- Die Finanzwirtschaft spielt mit der Kreditgeber- und Veranlagungsfunktion eine entscheidende Rolle auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gesellschaft.
- Die VKB Nachhaltigkeitsstrategie beschreibt ein Zielbild, wohin sich die VKB im Themenkreis Nachhaltigkeit entwickeln will.

Unternehmensführung

- Die VKB bekennt sich ausdrücklich zum Pariser Klimaschutzabkommen (Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf möglichst unter 1,5 OC über dem vorindustriellen Niveau.) und richtet ihr Betriebsmodell und ihre Geschäftsstrategie nach den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG's, Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen aus und trägt somit zu deren Erreichen bei.
- Die in der Strategie festgelegten Rahmenbedingungen gelten für den gesamten VKB-Konzern, also für die VKB und alle zugehörigen Konzernunternehmen, auch wenn in der Folge von „VKB“ die Rede ist.

Unser Betriebsmodell

- Unter dem Betriebsmodell verstehen wir die Ausgestaltung sämtlicher bankinterner Prozesse, die notwendig sind, um den Bankbetrieb (unser Geschäftsmodell) und die damit verbundenen Beratungsleistungen in der VKB gemäß unserem Geschäftsmodell zu erbringen.
- Der schonende Umgang mit allen Ressourcen ist Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung und steht in Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen. Aus diesem Grund strebt die VKB bei allen Tätigkeiten, Abläufen und Produkten eine möglichst hohe Umweltverträglichkeit an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement, bei Dienstreisen und in der Einkaufspolitik sind umweltbewusste und langfristig kosten-reduzierende Akzente zu setzen. Damit verbunden ist beispielsweise ein möglichst effizienter Energieverbrauch zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und regionale Beschaffung, möglichst bei unseren Kundinnen und Kunden.

Unsere Stakeholder

Stakeholder sind Personen(gruppen), für die es aufgrund ihrer Interessenslage von Belang ist, wie die VKB den Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit gestaltet.

Wesentliche Stakeholder sind:

- FirmenkundInnen,
- PrivatkundInnen,
- MitarbeiterInnen,
- Vorstand und Vorständin,
- AufsichtsrätInnen, BeirätInnen,
- LieferantInnen und GeschäftspartnerInnen,
- KapitalmarktteilnehmerInnen,
- Sonstige (Medien, Öffentlichkeit, Interessensvertretungen, NGO's).

Hinsichtlich dieser Zielgruppen des nachhaltigen Engagements der VKB ist daher eine Stakeholder-Perspektive einzunehmen.

Unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen

Zur Bestimmung der wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Themen wurde eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Eine Longlist von 16 Themenkomplexen wurde erstellt.

- Eine Stakeholderbefragung zur Priorisierung der Themen wurde durchgeführt.
- Ein Sustainability Impact Assessment (inside-out Betrachtung) und Financial Assessment Impact (outside-in Betrachtung) wurden in der VKB erstellt.

Folgende **wesentliche Themen** zur nachhaltigen Unternehmensführung der VKB wurden daraus ermittelt:

1. **Regionalität**
2. **Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement**
3. **Digitalisierung und Zugang zu Beratungs- und Bankdienstleistungen**
4. **Finanzierung und Eigenmittelveranlagung**
5. **Produktgestaltung und Vermarktung**
6. **Mitarbeiterbelange**
7. **Energieverbrauch und Klimaschutz**
8. **Datenschutz und -sicherheit**

Unser Nachhaltigkeitsverständnis

Die VKB definiert Nachhaltigkeit als regionale Verantwortung und nachhaltige Entwicklung im Sinne der ESG-Kriterien (Environment/Umwelt, Social/ Soziales und Governance/gute Unternehmensführung).

Unter gelebter Nachhaltigkeit versteht die VKB somit, das Bankgeschäft wirtschaftlich erfolgreich und zugleich umweltbewusst und sozial verträglich in Österreich zu betreiben. Damit verbunden ist ein möglichst effizienter Energieverbrauch im Betriebsmodell zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Damit leistet die VKB einen wesentlichen Beitrag für die positive Entwicklung der finanzierten Region und die Lebensqualität der Menschen. Als unabhängige Regionalbank lebt die VKB Kunden- und Werteorientierung. Intensive Kundenbeziehungen und eine damit verbundene Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden haben daher höchste Priorität.

Die VKB

- ✓ wirtschaftet regional nachhaltig auf Basis genossenschaftlicher Werte,
- ✓ übernimmt Verantwortung für das langfristige, finanzielle Wohlergehen von KundInnen und MitarbeiterInnen und
- ✓ handelt umwelt- und klimabewusst.

Die VKB legt wesentlichen Wert auf das partnerschaftliche Prinzip, gelebt als ständige Kooperation von Bank und Kundinnen und Kunden. Sie will ein wirtschaftlich erfolgreiches, menschliches, modernes Banking leben. Sämtliche erbrachten Dienstleistungen dienen ausschließlich dazu, die Bedürfnisse der

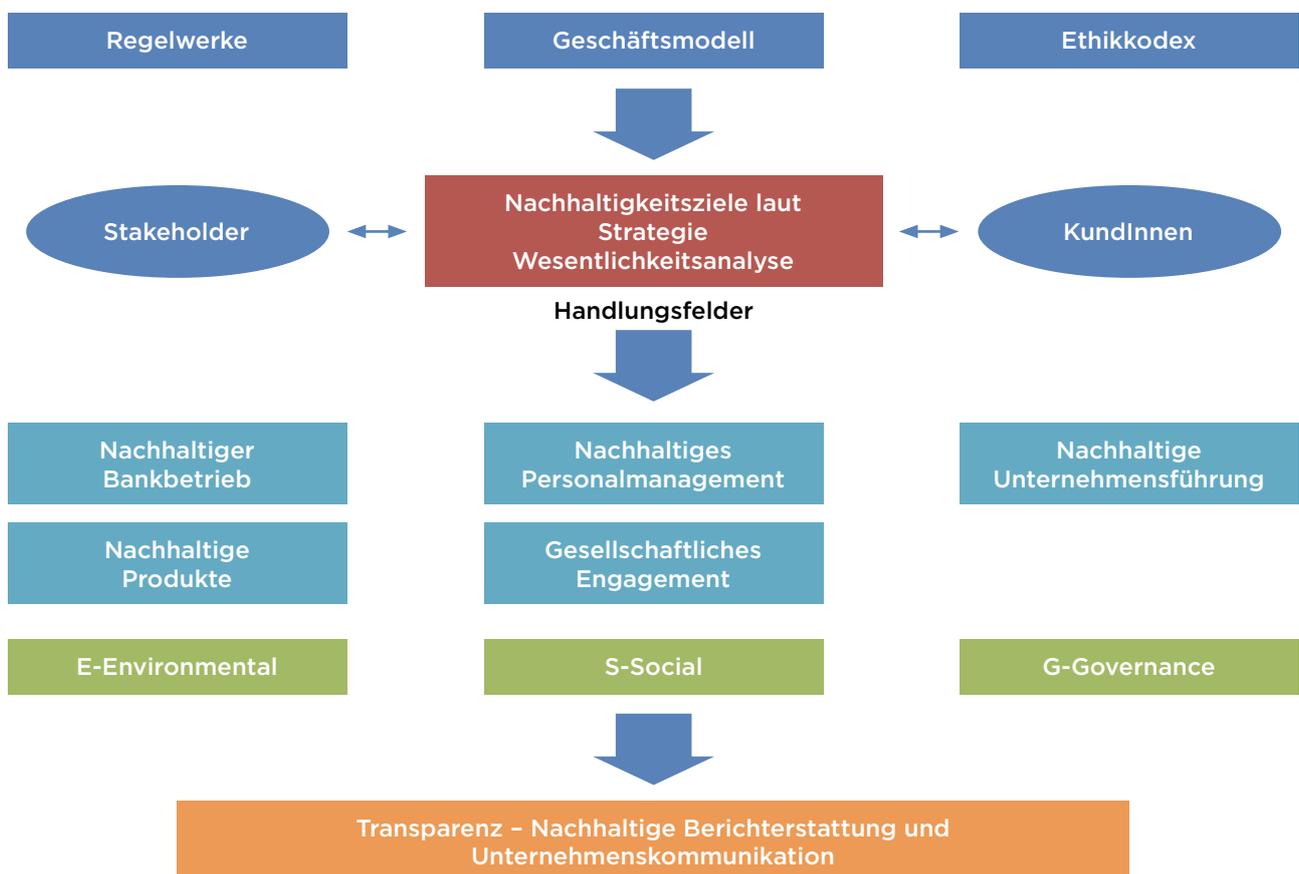
Kundinnen und Kunden abzudecken. Das Kundenbedürfnis ist stets zentraler Anker des wirtschaftlichen Handelns. Gemeinsam will die VKB mit ihren regionalen Kundinnen und Kunden **nachhaltig wachsen**.

Regionalität steht für die VKB seit ihrer Gründung im Jahr 1873 im Vordergrund. Die **Wertschöpfung der VKB** verbleibt zur Gänze in Oberösterreich und damit verbunden sind die Werte eines **bodenständigen und regional verankerten Geldinstitutes**. Diese **regionale Verantwortung unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte** wird auch weiterhin ein wesentlicher Schlüssel für eine lebenswerte Zukunft sein.

Als Anforderungen an uns haben wir definiert:

- 1) In jeder Beziehung anständig wirtschaften und dabei möglichst wenig oder keinen Schaden an Menschen und Umwelt anzurichten.
- 2) Nicht nur Teil des Problems zu sein, sondern auch Teil der Lösung zu sein. Wir wollen konstruktiv zur nachhaltigen Entwicklung mit Ideen und Handeln beitragen.
- 3) Wir wollen die Wirtschaft und die Gesellschaft anders gestalten: menschlicher, gerechter, ökologischer.

Umsetzung von Nachhaltigkeit im Rahmen des Geschäftsmodells



Obige Abbildung zeigt schematisch die **Einflussgrößen auf die Nachhaltigkeitsstrategie**, nämlich gesetzliche Regelwerke, das Geschäftsmodell, den Ethikkodex und die StakeholderInnen – insbesondere die KundInnen. Aus der Nachhaltigkeitsstrategie leiten sich folglich die **Aufgaben- und Handlungsfelder** ab (z.B: nachhaltiger Bankbetrieb, nachhaltige Produkte), die in der Governance auf die diversen Abteilungen der VKB verteilt werden. Alle diese Aufgaben in Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit lassen sich den **drei ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren** (E-Environment/Umwelt, S-Social/Soziales und G-Governance/gute Unternehmensführung) zuordnen, womit sich der Nachhaltigkeitskreislauf wieder schließt.

✓ **Ausgeschlossene Geschäfte:**

Die **VKB geht keine Geschäftsverbindung ein**, bzw. distanziert sich von Kunden, Unternehmen, Branchen, Geschäftspraktiken und Ländern, die aus unserer Sicht dem Verständnis von Nachhaltigkeit klar widersprechen und negative Wirkungen für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung („ESG-Kriterien“) haben. Dies gilt insbesondere für das Kreditgeschäft und den Ankauf von Wertpapieren im Rahmen des Portfoliomanagements.

✓ **Ausgeschlossenen Branchen**

- Aggressives Glücksspiel (behördlich nicht erlaubt),
- Drogen (Produktion und Handel mit Drogen, die in Österreich gesetzlich nicht zum Konsum zugelassen sind),
- Handel mit geschützten Tieren und Tierprodukten Handel mit vom Aussterben bedrohten oder besonders geschützten Tierarten (Washingtoner Artenschutzabkommen),
- Herstellung und Vertrieb von gewaltverherrlichenden Videos und/oder Computerspielen,
- Hochvolumen-Fracking und Förderung von Ölsanden,
- Konfliktmaterialien (Abbau und Produktion z.B. von Edelsteinen),
- Pornographie und Prostitution,
- Waffenproduktion und -handel (geächtete Waffen, Militärgüter; zulässig: Waffen für Jagd und Sport, Personenschutz, Exekutive, österreichisches Bundesheer).

✓ **Ausgeschlossenen Tätigkeiten**

- Korrupte Wirtschaftspraktiken,
- Verstoß gegen die Arbeitsrechte (Kinderarbeit, systematischer Verstoß gegen Mindestlöhne, Arbeitszeitregelungen, Sicherheit oder Gesundheit am Arbeitsplatz),
- Verstoß gegen die Menschenrechte (Systematische Verletzung der Menschenrechte durch politische Willkür, Folter, Einschränkung der Privat-sphäre oder der Meinungs- und Religionsfreiheit).

✓ **Ausgeschlossenen Länder**

- Länder, gegen die EU-Sanktionen (Güter- oder Finanzembargo) verhängt wurden.
- Länder, die auf der EU-Liste der Hochrisikoländer stehen (Land mit hohem Geldwäscherisiko: DeIVO (EU) 2016/1675 idgF).

Ziel des VKB Nachhaltigkeitsmanagements ist es, in einem kontinuierlichen Prozess die Nachhaltigkeitsstrategie des VKB-Konzerns weiterzuentwickeln und systematisch Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung abzuleiten. Wesentliche Erfolgsfaktoren des Nachhaltigkeitsmanagements sind die Einbindung aller Funktions- und Fachbereiche sowie die Zuweisung von Verantwortlichkeiten innerhalb des VKB-Konzerns im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsagenda.

Regionalität

Die Zukunft des Landes Oberösterreich und seiner Menschen und Unternehmen lag und liegt dem VKB-Konzern besonders am Herzen. Und so wie heute viele Menschen auf die regionale Herkunft ihrer Lebensmittel achten, schaut der VKB-Konzern seit seiner Gründung darauf, dass das Geld seiner Kunden in der Region bleibt. Zum **regionalen Kernmarkt** zählen neben dem Heimmarkt Oberösterreich auch das obere Salzburg, die obere Steiermark und das westliche Niederösterreich bis Wien. Diese benachbarten Gebiete werden derzeit vom Kerngebiet Oberösterreich aus betreut.

Der VKB-Konzern hat in seiner **Nachhaltigkeitsstrategie** klare **Kriterien für das Kreditgeschäft und den Ankauf von Wertpapieren** zum Zwecke der Eigenveranlagung festgelegt. Der VKB-Konzern geht keine Geschäftsverbindung ein beziehungsweise distanziert sich von Branchen, Unternehmen, Geschäftspraktiken und Ländern, die aus seiner Sicht dem Verständnis von Nachhaltigkeit klar widersprechen und negative Wirkungen für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung haben.

✓ **Ausgeschlossene Branchen:**

- Aggressives Glücksspiel (behördlich nicht erlaubt),
- Drogen (Produktion und Handel mit Drogen, die in Österreich gesetzlich nicht zum Konsum zugelassen sind),
- Handel mit geschützten Tieren und Tierprodukten, Handel mit vom Aussterben bedrohten oder besonders geschützten Tierarten (Washingtoner Artenschutzübereinkommen),
- Herstellung und Vertrieb von gewaltverherrlichenden Videos und/oder Computerspielen,
- Hochvolumen-Fracking und Förderung von Ölsanden,
- Konfliktmaterialien (Abbau und Produktion z.B. von Edelsteinen),
- Pornografie und Prostitution,
- Waffenproduktion und -handel (geächtete Waffen, Militärgüter; zulässig: Waffen für Jagd/Sport, Personenschutz/Exekutive, österreichisches Bundesheer).

✓ **Ausgeschlossene Tätigkeiten:**

- Korrupte Wirtschaftspraktiken,
- Verstoß gegen die Arbeitsrechte (Kinderarbeit, systematischer Verstoß gegen Mindest-löhne, Arbeitszeitregelungen, Sicherheit oder Gesundheit am Arbeitsplatz),
- Verstoß gegen die Menschenrechte (systematische Verletzung der Menschenrechte durch politische Willkür, Folter, Einschränkung der Privatsphäre oder der Meinungs- oder Religionsfreiheit).

✓ **Ausgeschlossene Länder:**

- Länder, gegen die EU-Sanktionen verhängt wurden,
- Länder, die auf der EU-Liste der Hochrisikoländer stehen (EU-VO 2020/855).

IMPRESSUM

Zentrale, Medieninhaberin und Herausgeberin: Volkskreditbank AG, Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz

E-Mail: service@vkb-bank.at, www.vkb.at, Telefon: +43 732 76 37-0, Fax: +43 732 76 37-1484, BIC VKBLAT2L

Firmenbuch-Nr.: FN 76096g, Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz, UID-Nr.: ATU23004503, GIIN YL48A1.99999.SL.040

Verlags- und Herstellungsort: Linz, Druck: Eigenvervielfältigung